

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/065/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner
----------------------------------

**Städtische Berufsoberschule; Satzungsänderung**

Anlagen:

1 Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.02.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.02.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die

1. Änderungssatzung zur Satzung für die  
Städtische Berufsoberschule Schwabach  
vom 15.02.2010

wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Für die mögliche Einführung einer weiteren 12. Klasse und einem Vorkurs im Schuljahr 2011/2012 ist im Jahr 2011 mit einem städt. Aufwand von netto ca. 33.800 € verbunden, abzüglich ca. 15.000 € an zu erwartenden Gastschulbeiträgen.		
Haushaltsmittel vorhanden?	nein		
Folgekosten?	ja, höhere Personalaufwendungen bei zusätzlichem Lehrpersonal, allerdings erhält die Stadt vom Land Lehrpersonalszuschüsse in Höhe von 60 % der fiktiven Bemessungsgrundlage.		

## **I. Zusammenfassung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2010 (Beschlussvorlage Nr. A.30/019/2010) die „Satzung für die Städtische Berufsoberschule“ beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde damit die Städtische Berufsschule errichtet.

Der Schulleiter unserer Städtischen Berufsoberschule wurde vom Büro des Ministerialbeauftragten für Berufs- und Fachoberschulen in Nordbayern (in Nürnberg) darauf aufmerksam gemacht, dass einige Regelungen in unserer städt. Satzung bereits bei der Anmeldung Ende Februar für das neue Schuljahr 2011/2012 Probleme bereiten könnten. Andere städtische Berufsoberschulen hätten weniger differenzierte Regelungen. Insofern wird ein Änderungsbedarf gesehen.

## **II. Sachverhalt**

1. In **§ 2** der Satzung kann die Festlegung auf Einzügigkeit (d.h. genau eine Vorklasse, eine 12 Klasse und evtl. eine 13. Klasse) durch die konkreten Anmeldezahlen konterkariert werden. Es wäre denkbar, dass die Anmeldungen für eine Vorklasse nicht ausreichen, stattdessen aber eine zweite 12. Klasse zustande käme. Vor dem Hintergrund rückläufiger Schüler- und Klassenzahlen in der Wirtschaftsschule würde eine festgeschriebene Einzügigkeit der Berufsoberschule zu einer insgesamt rückläufigen Schülerzahl führen.

Es wird deshalb vorgeschlagen § 2 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(1) Die Schule wird in der 12. Jahrgangsstufe gegebenenfalls mit Vorklasse und Vorkurs geführt.“

2. **§ 3 Abs. Abs. 2 bis 5** der Satzung könnte in der jetzigen Fassung zu der prekären Situation führen, dass Schüler, die die Vorklasse in Schwabach erfolgreich durchlaufen haben, unter Umständen nicht in die 12. Klasse in Schwabach vorrücken können, weil „Neueinsteiger“ für die 12. Klasse bessere Noten vorweisen können. Vom Büro des MB wurde auch darauf hingewiesen, dass die Zeugnisse, die bei der Anmeldung für die 12. Klasse vorgelegt werden, nicht vergleichbar seien und folglich für ein Ranking im satzungsgemäßen Aufnahmeverfahren nicht herangezogen werden könnten. Im Falle einer Konkurrenzsituation zwischen mehreren Bewerbern wäre das Aufnahmeverfahren evtl. verwaltungsrechtlich angreifbar. Daher sollte analog zur Verfahrensweise anderer (auch kommunaler) Berufsoberschulen ein allgemeines Verfahren angewandt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, § 3 Abs. 2 bis 5 wie folgt zu ändern bzw. zu streichen:

In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage der FOBOSO.“

Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

## **III. Kosten**

Es ist geplant im Schuljahr 2011/2012 einen Vorkurs in Teilzeit, eine Vorklasse in Vollzeit,

sowie eine zusätzliche 12 Klasse anzubieten. Die dafür erforderlichen Gesamtkosten (städt. Aufwand) würden sich im Schuljahr 2011/2012 auf Basis einer ersten Kostenschätzung wie folgt zusammensetzen:

24.000 € Personalkosten (netto, Lehrpers.Zusch abgezogen) für bereits bestehende Vorklasse

48.000 € Personalkosten (netto) für zwei 12 Klassen

10.000 € einmaliger Sachaufwand pro 12 Klasse

4.800 € Personalkosten für Vorkurs

86.800 € städt. Aufwand netto im Schuljahr 2011/2012

Demgegenüber würden bei 10 GastSchülern je Klasse 30.000 € p.a. an Einnahmen (Gastschulbeiträge) zu erwarten sein, die den städt. Aufwand reduzieren würden. Der Betrag ist allerdings abhängig davon, wie hoch die Zahl der auswärtigen Schüler tatsächlich wird.